



## Was das Fluglärmschutzgesetz nicht leistet

- **Durch das Fluglärmschutzgesetz wird es nicht leiser:**  
Lediglich Erstattungsansprüche für passiven Schallschutz, Entschädigung für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs bzw. bauliche Nutzungsbeschränkungen.
- **Keine gesetzliche Definition, wie viel Lärm einer Region zugemutet werden kann:**  
Es fehlen echte Immissionsschutzgrenzwerte, die den Flughafenbetreiber zwingen, aktiven Lärmschutz zu betreiben.
- **Keine gesetzliche Definition des Vorranges von aktivem vor passivem Schallschutz beim Fluglärm**